


 XXIV. GP.-NR  
12533/AB

 Alois Stöger  
Bundesminister

 Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

10. Dez. 2012

zu 12969/J

GZ: BMG-11001/0268-I/A/15/2012

Wien, am 7. Dezember 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 12969/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** nach  
den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1, 2 und 7:**

Für die Jahre 2007 bis 2011 darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen  
Anfrage Nr. 10537/J vom 30. März 2012 verweisen.

Die Anzahl der überlassenen Arbeitskräfte und die Kosten für den Zeitraum 1.1.2012  
bis 30.9.2012 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl	Kosten
2012 (bis 30.9.2012)	7	€ 283.315,88

Die überlassenen Arbeitskräfte wurden an unterschiedlichen Stellen eingesetzt. Sie  
werden üblicherweise aufgrund ihres Fachwissens in Anspruch genommen. Allfällige  
Einschulungen sind daher lediglich für das konkrete Einsatzgebiet notwendig.

**Fragen 3 und 4:**

Im Jahr 2007 kam es zur vorzeitigen Auflösung von 4 Arbeitsleihverträgen, im Jahr  
2008 von 5 Arbeitsleihverträgen durch Wegfall der Vertragsgrundlage und den  
dadurch bedingten Bedarfsmangel.

**Fragen 5 und 6:**

Es gab keine derartigen Fälle. Im Übrigen sieht der Überlassungsvertrag vor, dass jeder Vertragsteil berechtigt ist, das Beistellungsverhältnis ohne Angabe von Gründen zu lösen.

**Fragen 8 und 9:**

Gründe für die Heranziehung von Leiharbeitskräften sind etwa spezifisches Fachwissen und eine daraus verminderte Einschulungszeit; Kostenersparnisse können daher nicht beziffert werden.

